



## Das war hin&herzo 2018 – die Premiere!



Fotos: Hans-Martin Issler

Weitere Impressionen von „hin&herzo – Das Kulturfestival“ auf [www.hinundherzo.de](http://www.hinundherzo.de) und auf der Facebook-Seite von hin&herzo.



JUGENDHAUS RABATZ  
HERZOGENAURACH

Das rabatz in der Erlanger Str. 56a hat montags, mittwochs und freitags ab 15.30 Uhr geöffnet (FreiRaum). Das Programm wendet sich generell an Jugendliche ab 14 Jahren, Ausnahmen siehe jeweilige Ankündigung. Die **Fahrradwerkstatt** hat zur Zeit **nicht regelmäßig geöffnet** (bitte Aushänge beachten!).

### Montag, 8. Oktober 2018: Grundkurs „Digitale Kompetenz“ für Jung und Alt

Wessen Oma oder Opa sich überlegt, ein Smartphone zu kaufen, oder Fragen zu einigen Apps oder Einstellungen hat, der kann gemeinsam mit ihnen ins rabatz kommen. Hier wird von 17.00 bis 18.00 Uhr kostenlos und ganz in Ruhe beraten.

### Mittwoch, 10. Oktober 2018: Movie Night

Filme bitte auf DVD mitbringen. Filmbeginn 18.30 Uhr, Eintritt frei.



STADTBÜCHEREI  
HERZOGENAURACH

### Zweisprachiges Vorlesen

„Der Dachs hat heute schlechte Laune!“ („Badger’s in a bad mood!“) – und verdirbt damit allen anderen Tieren die Stimmung. Mit welchem Einfall er sie wieder aufheitern kann, liest Deb Bayer in der Stadtbücherei am Donnerstag, 11. Oktober 2018, um 16.00 Uhr für Kinder ab 3 Jahren in englischer Sprache. Englischkenntnisse sind jedoch nicht Voraussetzung, da die Geschichte von Moritz Petz auch auf Deutsch vorgetragen wird. Eintritt frei!

### Ausstellung: „Die Historie des ASB in Herzogenaurach“

Am Mittwoch, 10. Oktober 2018, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. German Hacker um 11.00 Uhr im Foyer des Rathauses die oben genannte Ausstellung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## Agenda 21: Arbeitskreis „Energie“

Der Arbeitskreis „Energie“ trifft sich am Dienstag, 9. Oktober 2018, 19.30 Uhr, im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, Besprechungszimmer 1, zu seiner nächsten Sitzung. Die Sitzung ist öffentlich.

Neueinsteiger/-innen sind herzlich willkommen.

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ der Stadt Herzogenaurach

Mit Bescheid vom 11. September 2018, Nr. 62-2 6100/132/Abschn. 14, hat das

Landratsamt Erlangen-Höchststadt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, während folgender Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09132 / 901-231). Zusätzlich sind die Unterlagen online abrufbar auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Suchbegriff: „Flächennutzungsplan“. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### Hinweis:

Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche

Die Stadt Herzogenaurach sucht für das **Hauptamt/Pforte zum nächstmöglichen Zeitpunkt**



## Mitarbeiter für die Verwaltung an der Pforte (m/w)

Es handelt sich um zwei unbefristete Stellen **in Teilzeit (50 v.H.) mit gegenseitiger Vertretung im Jobsharing.**

### Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Die kompetente Telefonvermittlung;
- Den professionellen Empfang und die Weiterleitung von Bürgern/Gästen/Kunden;
- Teils die Bewirtung von Gästen und Kunden bei hausinternen Veranstaltungen;
- Die Überwachung der Ordnung im Eingangsbereich;
- Die Übernahme von Postversand/Paketversand;
- Die Beschaffung und Verwaltung der Verbrauchsmaterialien.

### Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im bürowirtschaftlichen Bereich, vorzugsweise mit mehrjähriger Berufserfahrung;
- Ein gepflegtes und professionelles Auftreten sowie verbindliche Umgangsformen;
- Eine ausgeprägte Kommunikationsstärke mit fließenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift sowie gute praxiserprobte Englischkenntnisse; von Vorteil sind auch weitere Sprachkenntnisse;
- Gutes Wissen über das - im weitesten Sinne - öffentliche Leben in Herzogenaurach und die Örtlichkeiten des Stadtgebietes;
- Eine ausgeprägte Serviceorientierung und Teamfähigkeit;
- Gute MS-Office-Kenntnisse, insbesondere Word, Excel und Outlook;
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten, insbesondere im Hinblick auf den Vertretungsfall im Jobsharing.

### Wir bieten:

- Eine interessante und vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis max. EG 5 TVöD-VKA bzw. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens

**Montag, 22. Oktober 2018.**

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ der Stadt Herzogenaurach**

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Juli 2018 den Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB kann von jedermann bei der Stadt Herzogenaurach (im Rathaus, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09132/901-231). Zusätzlich sind die Unterlagen online abrufbar auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Suchbegriff: „Bebauungspläne“. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

### **Hinweis gemäß § 215 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber

der Stadt Herzogenaurach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweis gemäß § 44 BauGB**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher

zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Die Stadt Herzogenaurach sucht für die **Musikschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen



## **Mitarbeiter für die Verwaltung der Musikschule (m/w)**

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (74,36 v. H./29 Std.)**.

### **Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:**

- Die allgemeinen Sekretariatsaufgaben, wie Terminmanagement (Planung, Koordination, Überwachung) und Schriftgutverwaltung, inkl. Führen der Wiedervorlage und Ablage von Unterlagen; Informationsbeschaffung, Recherche und Aufbereitung von Themen; Vorbereitung, Organisation, Protokollierung und Nachbereitung von Terminen;
- Die Abrechnung und Buchung der Musikschulbeiträge mit Durchführung und Überwachung von Tätigkeiten entsprechend der Musikschulverordnung;
- Den professionellen Empfang und die Weiterleitung von Kunden.

### **Wir erwarten:**

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im bürowirtschaftlichen Bereich, vorzugsweise mit mehrjähriger Berufserfahrung;
- Ein gepflegtes und professionelles Auftreten sowie verbindliche Umgangsformen;
- Eine ausgeprägte Kommunikationsstärke mit fließenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift sowie gute praxiserprobte Englischkenntnisse. Französischkenntnisse oder weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht zwingende Voraussetzung;
- Eine ausgeprägte Serviceorientierung und Teamfähigkeit;
- Gute MS-Office-Kenntnisse, insbesondere Word, Excel und Outlook.

### **Wir bieten:**

- Eine interessante und vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 6 TVöD-VKA bzw. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens **Montag, 22. Oktober 2018**.

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan Nr. 20a „Beutelsdorf Nord“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB der Stadt Herzogenaurach;

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20a „Beutelsdorf Nord“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 30. August 2018 (ohne Maßstab) ersichtlich.

#### Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **von Montag, 8. bis einschließlich Freitag, 26. Oktober 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während folgender Dienststunden gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus:

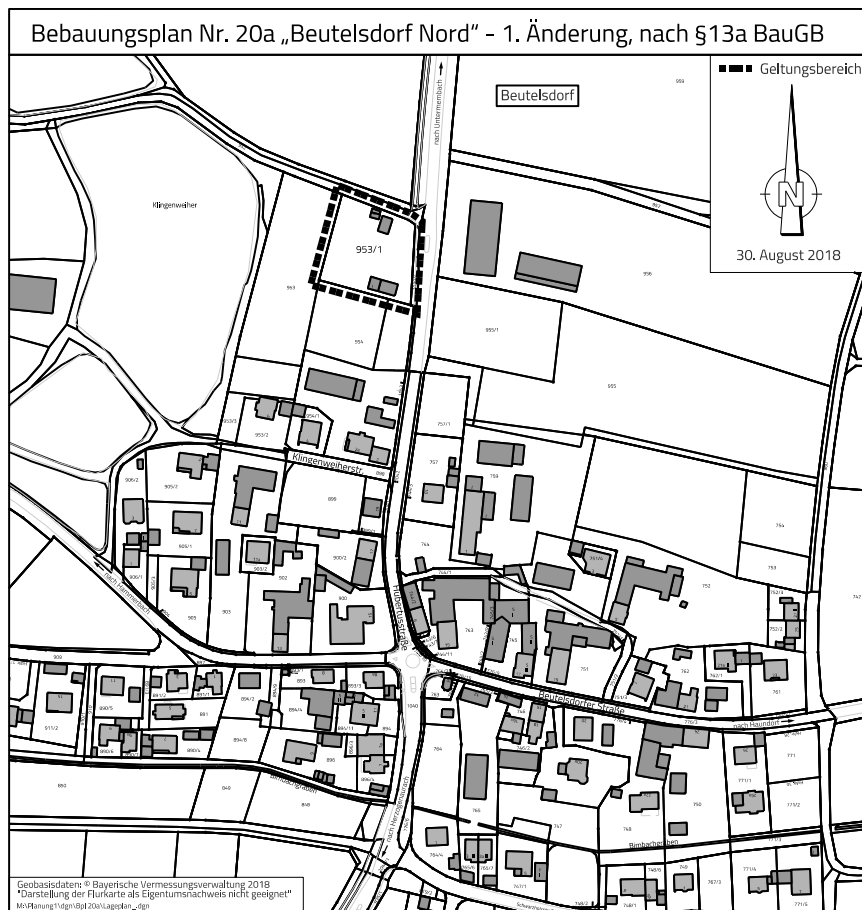
Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

#### Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132/901-231 eine Möglichkeit der



Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 8. Oktober 2018) auch im Internet ([www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

#### Erläuterung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20a „Beutelsdorf Nord“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB umfasst ausschließlich die Fl.Nr. 953/1, Gemarkung Haundorf. Der Geltungsbereich liegt im äußersten Norden des Ortsteils Beutelsdorf, westlich der Kreisstraße ERH 14 (Hubertusstraße in Richtung Untermembach) und nördlich der Klingeweierstraße.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 2.819 m<sup>2</sup>.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20a „Beutelsdorf Nord“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsiedlung eines ortsansässigen Tiefbauunternehmens geschaffen werden.

Der geplanten Nutzung entsprechend wird für die gesamte Fl.Nr. 953/1, Gemarkung Haundorf, ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter

Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) **Bebauungsplan Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“, nach § 13a BauGB** **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“, nach § 13a BauGB umfasst die Fl.Nr. 241/2, 241/3, 455/4, 240, 242/1 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 387, 455/3 und 241, Gemarkung Hammerbach (siehe Lageplan vom 5. Juni 2018).

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Kreisstraße ERH 25 und erstreckt sich ent-



wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 30. August 2018 (ohne Maßstab) ersichtlich.

#### **Erläuterung:**

Eine Herausnahme der Bahntrasse im Überlagerungsbereich mit der künftigen Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses ist zwingend erforderlich. Entsprechend der künftigen Nutzung wird dieser Teilabschnitt der Bahntrasse nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche („Straßenverkehrsfläche“) dargestellt.

Um eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung vorzubereiten, ist es nicht zielführend, die westlich dieses Änderungsbereichs gelegene Trassendarstellung unverändert als „Bahnlinie“ beizubehalten. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit, folgende weitere Änderungen hinsichtlich der städtebaulichen Zielsetzung vorzunehmen.

- Erweiterung der Darstellung „Straßenverkehrsfläche“ bis zum westlichen Ende der Galgenhofer Straße
- Darstellung des Trassenverlaufs innerhalb des Werksgeländes als „Industriegebiet“
- Einbeziehung der als „Bahnanlage – geplant“ dargestellten westl. Verlängerung ab Endhaltepunkt mit Anschluss an die Schießhaus- bzw. Hans-Maier-Straße in das bestehende „Gewerbegebiet“
- Darstellung der Bahnanlage von Osten kommend bis zu Bahn-km 7,7 als „nachrichtliche Übernahme“

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird somit dem Anpassungsgebot nach § 7 BauGB Rechnung getragen.

Parallel zu diesem Verfahren muss ebenfalls die Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnlinie“ durchgeführt werden. Durch die Aufhebung des verbindlichen Bauleitplanes unterliegen die betroffenen Flächen künftig der planungsrechtlichen Beurteilung nach § 34 bzw. § 35 BauGB.

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadt-**

lang der Margeritenstraße in nordwestliche Richtung und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- östlich und südlich durch angrenzende Wohnbebauung.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 10.747 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung liegen **von Freitag, 12. Oktober 2018, bis einschließlich Montag, 12. November 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während

der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweise:**

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab Freitag, 12. Oktober 2018) auch im Internet auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**

**Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ (Parallelverfahren)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Für den im Lageplan vom 17. August 2018 dargestellten räumlichen Geltungsbereich





gebiet“;

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Parallelverfahren)**

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ der Stadt Herzogenaurach wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen **von Montag, 8. bis einschließlich Freitag, 26. Oktober 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

### **Hinweise:**

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der

Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab Montag, 8. Oktober 2018) auch im Internet auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) unter dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Bekanntgabe zur Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; (Parallelverfahren)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2018 die Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnlinie“ beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebungssatzung.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnlinie“ ist einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 30. August 2018 (ohne Maßstab) ersichtlich.

#### **Erläuterungen:**

Der Geltungsbereich umfasst die ehemalige Trasse der Bahnlinie „Erlangen-Bruck – Herzogenaurach“ auf Herzogenauracher

Stadtgebiet und erstreckt sich vom östlichen Stadtgebiet Herzogenaurach (Höhe neue Kläranlage) von Bahn-km 4,757 bis zur Straße „Am Buck“ (Bahnhof), Bahn-km 8,855. Die Flächen sind festgesetzt als „Fläche nach § 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB – Bahnanlage“ und als „öffentlicher Fuß- und Radweg“. Mit einer Länge von ca. 4,1 km weist der Geltungsbereich eine Gesamtfläche von ca. 5,2 ha auf.

Bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung (24. Januar 1996) des Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnanlage“ war der rd. 6 km lange Streckenabschnitt zwischen Frauenaaurach und Herzogenaurach stillgelegt und der Bahnverkehr auf dieser Trasse eingestellt (Stilllegung seit 28. Mai 1995).

Das Planungsziel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist mit dem erfolgten Flächenerwerb der betroffenen Grundstücke durch die Stadt Herzogenaurach erfüllt und eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung kann über die planeretzende Beurteilung nach §§ 34 und 35 BauGB sichergestellt werden.

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Parallelverfahren)**

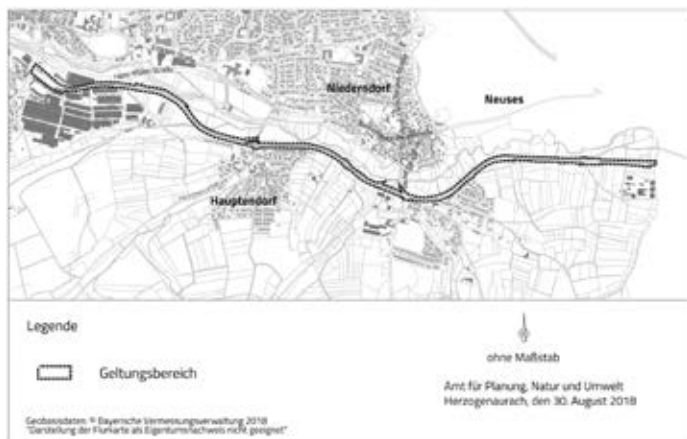
Zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ der Stadt Herzogenaurach wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen **von Montag, 8. bis einschließlich Freitag, 26. Oktober 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.



Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

#### Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab Montag, 8. Oktober 2018) auch im Internet auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

### Vollsperrung Engstelle Steinweg/Marktplatz ab Mittwoch, 17. Oktober 2018 – Busumleitung

Aufgrund von Erneuerungsarbeiten am Entwässerungskanal sowie von Versorgungsleitungen in der Engstelle vom Marktplatz zum Steinweg muss dieser Bereich für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Auch für Fußgänger wird es zu Einschränkungen kommen. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am Mittwoch, 17. Oktober 2018, und dauern voraussichtlich vier Wochen an. Die Bauarbeiten werden sich auch in den Schlossgraben östlich des Schlosses erstrecken, so dass zeitweise der dortige Fußweg gesperrt werden muss.

Während der Bauzeit wird auch ein Teil des Parkplatzes „Rathaus P4“ („Hubmann-Parkplatz“) nicht nutzbar sein, und zwar bereits ab Montag, 15. Oktober 2018, da dieser für die Baustelleneinrichtung und als Lagerplatz für den Aushub benötigt wird. Das Material muss vor Ort für Schadstoffuntersuchungen bereitgehalten werden. Es wird gebeten, die Parkplätze am Großparkplatz „An der Schütt“ (P1) zu nutzen. Die Innenstadt ist nur eine Gehminute entfernt.

Die Durchfahrt von der Badgasse zur Hauptstraße wird uneingeschränkt möglich bleiben. Der unmittelbare Marktplatz ist jedoch nur als Sackgasse von der Hauptstraße aus erreichbar.

In umgekehrter Richtung wird für Anlieger von der Hinteren Gasse bis zum Kirchenplatz die Zufahrt als Sackgasse noch möglich sein. Mit Behinderungen durch Baufahrzeuge muss aber gerechnet werden.

Eine Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

**Der Herzo Bus der Linie 279** wird aufgrund der Sperrung von

Mittwoch, 17. Oktober 2018, Betriebsbeginn, bis einschließlich Montag, 12. November 2018 über die Straße Zum Flughafen, Hans-Sachs-Straße und die Nutzungstraße umgeleitet. Die Haltestellen „Marktplatz“ und „Adlerstraße“ entfallen.

Verkehrsteilnehmer, Anlieger und Busfahrgäste werden um Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen gebeten.

### Gratulation: 25 Jahre bei der Stadt Herzogenaurach

Am Mittwoch, 26. September 2018, gratulierte Erster Bürgermeister Dr. German Hacker **Gabriele Welker** (2. von links) zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum bei der Stadt Herzogenaurach.

Seit dem 16. August 1993 ist Gabriele Welker als Hausmeistervertretung und Putzfrau in der Carl-Platz-Schule tätig.



Foto: Stadt

**herzo**

**EINLADUNG**  
ZUR ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG  
**„RES HORTENSES“** (Dinge, die zum Garten gehören)  
von  
**WALTER MELCHER**  
Maler aus der Partnerstadt Wolfsberg

laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

**Freitag, 12. Oktober 2018, 19.00 Uhr**  
**im KunstRaum, Langenzenner Str. 1**

Begrüßung durch die 2. Bürgermeisterin der Stadt Herzogenaurach **Renate Schroff**  
Zur Einführung in die Ausstellung spricht **Mag. Igor Pucker**, Leiter der Kulturabteilung des Landes Kärnten  
Musikalische Gestaltung durch **Markus Rießbeck**, Saxophonist und Musiklehrer  
Dauer der Ausstellung vom 13. Oktober bis 11. November 2018

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Donnerstag | 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Samstag    | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Sonntag    | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |

Eintritt frei.

50 JAHRE STÄDTEPARTNERSCHAFT STADT HERZOGENAURACH

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde  
ist in 21 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 10. bis 23. September 2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

|                |     |  |               |                      |
|----------------|-----|--|---------------|----------------------|
| Stimmbezirk 31 | BW1 | Rathaus, Aufenthaltsraum im Keller                         | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 32 | BW2 | Rathaus, 1. OG, Sitzungssaal                               | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 33 | BW3 | Rathaus, Schlossgebäude, 2. OG,<br>Planungsamt, Zimmer 206 | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 34 | BW4 | Rathaus, Schlossgebäude, 2. OG,<br>Tiefbauamt, Zimmer 203  | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 35 | BW5 | Rathaus, Schlossgebäude, 1. OG,<br>Mediothek               | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 36 | BW6 | Rathaus, 3. OG, Bauverwaltung,<br>Zimmer 42                | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 37 | BW7 | Rathaus, Schlossgebäude, 1. OG,<br>Personalamt, Zimmer 104 | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 38 | BW8 | Rathaus, Stadtkasse, Zimmer 10                             | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |
| Stimmbezirk 39 | BW9 | Rathaus, 2. OG, Hauptverwaltung,<br>Zimmer 31              | Marktplatz 11 | 91074 Herzogenaurach |

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen



- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

- 7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Herzogenaurach, 4. Oktober 2018

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister



#### **Soweit nicht anders angegeben:**

**Veranstaltungsort:** Generationen.Zentrum, Erlanger Str. 16,

**Anmeldung:** Tel. 09132/734170 oder [www.herzogenaurach.feripro.de](http://www.herzogenaurach.feripro.de).

#### **Noch Plätze frei: Hobby- und Künstlermarkt**

Wer am **Sonntag, 25. November 2018**, am Markt teilnehmen möchte, melde sich bitte im Generationen.Zentrum.

#### **„Kochlöffel“ mit Puten-Kürbis-Eintopf**

Von kräftig-deftig über leicht und figurbewusst zu zuckersüß, die Geschmäcker sind verschieden. Genauso vielfältig und schmackhaft sind Rezepte aus Omas Kochbuch, aber auch moderne Kreationen stehen den Klassikern in nichts nach. Am **Montag, 15. Oktober 2018, wird von 10.00 – 14.00 Uhr** gemeinsam gekocht, genascht und gequatscht. Eigene Rezeptvorschläge sind willkommen!

Unkostenbeitrag 2,00 EUR, Anmeldung bis Freitag vorab.

#### **Bingo am Nachmittag**

Die erste Variante des „Bingo“ entstand bereits im 16. Jahrhundert als Lotteriespiel in Italien. Seinen jetzigen Namen trägt es seit den späten 1930er Jahren und ist besonders in Großbritannien, auf den Philippinen und in den USA sehr beliebt. Die Teilnehmer bekommen Spielvorlagen, die mit einer Anzahl von Zahlen bedruckt sind. Die Spielleitung zieht wie beim Lotto per Zufall aus einem Beutel Kugeln mit aufgedruckten Zahlen. Sie ruft diese Zahlen aus, woraufhin die Teilnehmer sie auf ihren Spielkarten markieren.

Sobald der erste Teilnehmer alle fünf Zahlen einer waagerechten oder senkrechten Reihe oder Diagonale markieren konnte, ruft er laut und vernehmlich „Bingo!“ und gewinnt die Spielrunde.

**Montag, 22. Oktober 2018, 14.00 – 16.00 Uhr**, ohne Anmeldung, kostenlos.

#### **Frauenfrühstück**

Im Alltagstrubel eine Pause einlegen, (Frauen-)Gespräche in ungezwungener Atmosphäre, Kontakte knüpfen, Neues erfahren und austauschen, interessante Fachbeiträge, Gemeinschaft erleben. Das Frauenfrühstück ist offen für Besucherinnen aller Altersstufen.

**Freitag, 19. Oktober 2018, von 9.00 – 11.00 Uhr.**

Zum Frühstück kann selbst etwas mitgebracht oder ein Unkostenbeitrag von 2,00 EUR gezahlt werden. Anmeldung bis zum Vortag.

#### **Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson**

Wer unter Strom steht, neigt dazu, die Muskeln unwillkürlich anzuspannen – eine typische Stressreaktion. Dieser kann mit der Progressiven Muskelrelaxation begegnet werden. Das Entspannungsverfahren wurde in den 1930er Jahren vom US-Arzt Edmund Jacobson entwickelt.

Das Prinzip ist einfach: In kurzen Einheiten werden einzelne Muskelgruppen nacheinander von Kopf bis Fuß für einige Sekunden angespannt, danach lässt man locker und spürt dem gelösten Zustand nach. Durch das Erlernen der Progressiven Muskelentspannung entsteht eine Sensibilität für den momentanen Spannungszustand, und Symptomen von Stress kann effektiv begegnet werden.

Wöchentlich ab Mittwoch, 14. November 2018, 10 Mal von 14.00 bis 15.00 Uhr; Anmeldung bis Mittwoch, 31. Oktober 2018, Kursgebühr: 30,00 EUR.



## Notrufe und Notdienste

*Emergency services / Services d'urgence et d'accident*



**Polizei**  
*Police*  
*Police*

**Tel. 110**



**Feuerwehr**  
*Fire department*  
*Sapeurs-pompiers*

**Tel. 112**



**Notarzt und Rettungsdienst** **Tel. 112**  
**Krankentransport** **Tel. 112**  
*Doctor on emergency call / Médecin d'urgence*



**Giftnotruf Berlin** **Tel. 030/19240**  
*Poison emergency number, Berlin /*  
*Centre antipoison de Berlin*



**Ärztlicher Notdienst** **Tel. 116 117**  
*(bundesweit gebührenfrei)*  
*Emergency medical service / Permanence médicale*



**Hilfe – Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016**  
*Help – Violence against women*  
*Aide – Violence envers les femmes*



**Notdienste der HerzoWerke bei Störungen**  
*Stand-by duty, HerzoWerke*  
*Service d'urgence, HerzoWerke*

**Erdgasversorgung:** Tel. 09132 / 904-53  
**Trinkwasserversorgung:** Tel. 09132 / 904-54  
**Stromversorgung:** Tel. 09132 / 904-55  
**Fernwärmeversorgung:** Tel. 09132 / 904-56  
**Telekommunikationsdienste der Herzo Media**  
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

| ANZEIGEN

### Pflege und Demenzberatung

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09193 / 5033191.

### Lehrgangsangebot des BRK

**Erste Hilfe am Kind**, Samstag, 20. Oktober 2018, 9.00 – 17.30 Uhr; **Erste Hilfe-Ausbildung** u. a. für alle Führerscheinklassen und Ersthelfer im Betrieb, Samstag, 27. Oktober 2018, von 9.00 – 17.30 Uhr. Beide Veranstaltungen im BRK-Haus, Schillerstr. 4. Anmeldung unter [www.brk-erlangen.de/Kurse](http://www.brk-erlangen.de/Kurse).

### Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

### Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 10. – 14. September 2018, und Reisepässe, die vom 27. August – 7. September 2018 beantragt worden sind, können abgeholt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16). Diese vorgeschriebene Abholvollmacht für den neuen Personalausweis ist unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Stichwort „Ausweis- und Passdokumente“, zu finden bzw. im Bürgerbüro erhältlich. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.



**Zahnärztlicher Notdienst**  
*Dentist on duty / Dentiste de garde*  
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

**Samstag/Sonntag, 6./7. Oktober 2018:**

Jens Heukelbach, Zeckerner Hauptstr. 4, Hemhofen  
Tel. 09195 / 7062

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)



**Apothekennotdienst**  
*Pharmacies on duty / Pharmacie de garde*  
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag  
[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

**Do., 4.10.:** Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,  
Tel. 09132 / 7384083

**Fr., 5.10.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,  
Tel. 09132 / 7384010

**Sa., 6.10.:** Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,  
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600

**So., 7.10.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,  
Tel. 09132 / 3434

**Mo., 8.10.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,  
Tel. 09132 / 3012

**Di., 9.10.:** Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,  
Tel. 09132 / 7415959

**Mi., 10.10.:** Kloster-Apotheke, Königstr. 10,  
Aurachtal, Tel. 09132 / 62982

**Do., 11.10.:** Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,  
Tel. 09132 / 63283



**Hospizverein Herzogenaurach e.V.**  
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888  
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr  
[info@hospizverein-herzogenaurach.de](mailto:info@hospizverein-herzogenaurach.de)



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister  
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: [amtsblatt@herzogenaurach.de](mailto:amtsblatt@herzogenaurach.de)  
Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330